



An den Grossen Rat

22.5066.02

ED/P225066

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Interpellation Nr. 12 von Thomas Gander betreffend «den Sporthallenlensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«Bei den Gesamtsanierungen der Schulstandorte Bäumlihof (2014 - 2018) und Hirzbrunnen (2013 – 2014) wurden die dortigen Schwimm- und Sporthallen ausgenommen. Sowohl die Schwimm- und Sporthallen Bäumlihof wie auch die beiden Turnhallen Hirzbrunnen sind nun dringend sanierungsbedürftig. Die Turnhallen Hirzbrunnen sollen bald saniert werden. Dafür steht ein Projektierungskredit zur Verfügung. Die Sanierung der Sporthallen Bäumlihof ist im Anschluss geplant.

Mit den anstehenden Sanierungen besteht für den Campus, wie auch für Basel die einmalige Gelegenheit den Mangel an Sporthallen etwas zu lindern. Bereits mit der Ausarbeitung des Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung und der damit verbundenen Neuaufteilung des Schulraums wurde festgestellt, dass das jetzige Sporthallenangebot für die geplanten Klassenzahlen zu gering ist. So hat auch das Sportamt damals vorgeschlagen, dass die zwei alten Hirzbrunnen-Hallen durch einen Ersatzneubau einer Dreifachturnhalle zu ersetzen sind. Zu diesem Zeitpunkt lag die Anzahl der Klassen noch deutlich tiefer, wie aktuell. Es ist anzunehmen, dass diese Zunahme sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird und der Raumbedarf auch im Schulsportbereich weiter zunimmt.

Im 2021 hat der Grosser Rat die Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumsporthalle an die Regierung überwiesen. Der Mangel an Sporthallen in Basel war bereits vor dieser Motion unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die höheren Anzahl Schulklassen und der Bedarf der Vereine in den aktuellen Projektierungsarbeiten der Turnhallen Hirzbrunnen berücksichtigt?
2. Was hält der Regierungsrat vom bereits früher geforderten Plan, die beiden Hirzbrunnen-Hallen mit einer Dreifachturnhalle zu ersetzen?
3. Sollte die Regierung bez. Schulsporthallenbedarf zu einem anderen Schluss als früher kommen bzw. keine Dreifachturnhalle vorsehen: Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid? Ich bitte um eine Ausführung.

Thomas Gander»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Bedarf für Turnhallenkapazitäten lässt sich in zwei Kategorien unterteilen: Einerseits der Schulsport, andererseits der sogenannte Vereinssport samt dem allgemeinen öffentlichen Sport. Während sich der Bedarf seitens Schulsport nach der Anzahl Klassen und deren Sportlektionen richtet und damit einfach errechnen lässt, bestehen für den organisierten Vereinssport in Turnhallen Erhebungen und Vergleichsgrößen, die auf Umfragen basieren, sowie die Erfahrungen des Sportamts bei der Vermietung von Sportanlagen. Jener Sport, der ausserhalb der Schulbetriebszeiten in den Turnhallen der Schulen stattfindet, geniesst in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert und kommt letztendlich unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten der ganzen Gesellschaft zu Gute. Es gilt deshalb, diese Sporträume der Schulen neben dem Schulsport möglichst weitgehend den Vereinen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Idealfall können die Sporthallen, Schwimmhallen und Sportanlagen der Schulen werktags und an Wochenenden vom frühen Morgen bis in die späten Abendstunden von den Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit belegt und genutzt werden.

Zur Berechnung des Turnhallenbedarfs eines Schulstandorts werden die Turn- und Schwimmlektionen für die jeweilige Schulstufe mit der Anzahl Klassen multipliziert. Dieses Vorgehen wurde auch im Rahmen der Planung der Schulharmonisierung angewandt. So konnte ermittelt werden, dass an sämtlichen Schulstandorten – auch auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden, Hirzbrunnen – ausreichend Sporthallenkapazität besteht, um den gesamten Sportunterricht aufnehmen zu können. Die Aussage des Interpellanten, wonach ein zu geringes Sporthallenangebot für die geplanten Klassenzahlen bestehe, kann deshalb nicht bestätigt werden.

Das Erziehungsdepartement (Sportamt) hat vor einigen Jahren die Idee einer Dreifachhalle anstelle der bestehenden Doppelturnhalle beim Schulhaus Hirzbrunnen in die Diskussion eingebracht. Die damalige Studie konnte zwar die Machbarkeit einer solchen neuen Dreifachturnhalle am Standort Hirzbrunnen bestätigen, ein Zusatzbedarf der Schulen konnte allerdings weder damals noch heute nachgewiesen werden. Aufgrund dieses fehlenden Bedarfnachweises, der hohen Erstellungs- und Betriebskosten sowie des erheblichen Platzbedarfs wurde die Idee der Dreifachturnhalle damals nicht weiterverfolgt. Es gilt hier zudem festzuhalten, dass der Abriss eines Gebäudes, dessen Betriebsdauer mittels einer ordentlichen Sanierung und Instandstellung um mehrere Jahre verlängert werden kann, weder ökologisch noch ökonomisch vertretbar ist.

Das sich in Bearbeitung befindende Sportanlagenkonzept weist einen grundsätzlichen Bedarf an zusätzlichen Sporthallen – gerade auch Dreifachhallen – aus. Dieses Konzept geht zurück auf die Motion Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung (18.5158), welche eine Planungsgrundlage für die Sportanlagen fordert. Der darin ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten für den Vereins- und öffentlichen Sport ist weniger ortsgebunden als jener für die Schulen, lässt sich jedoch an vielen Schulstandorten aufgrund der Raumverhältnisse nicht realisieren. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat über das sich derzeit noch in Bearbeitung befindende Sportanlagenkonzept im Rahmen der Beantwortung der Motion Gander in den kommenden Monaten berichten.

Gemäss aktueller Planung des Bau- und Verkehrsdepartements wird die Projektierung der Turnhallensanierung am Standort Hirzbrunnen im Jahr 2023 an die Hand genommen.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie werden die höheren Anzahl Schulklassen und der Bedarf der Vereine in den aktuellen Projektierungsarbeiten der Turnhallen Hirzbrunnen berücksichtigt?

Wie bereits ausgeführt, wird der Bedarf der Schulturnhallen über die Lektionen der Schulen begründet.

Standort Bäumlihof

Anzahl Turnhallen	6	ohne Tischtennisraum, Kampfsportraum, Kraftraum
Kapazität	330 HL	(HL=Hallenlektion)
Belegung	285 HL	entspricht 86% (inkl. 30 HL Sportklassen)
Anzahl Klassen	74	26 Gym Bäumlihof (inkl. 4 Sportklassen), 31 Sek I Bäumlihof, 18 Sek I Drei Linden

Anzahl Schwimmhallen	2	
Kapazität	110 HL	
Belegung	95 HL	
Anzahl Klassen	70	18 Gym Bäumlihof, 23 Sek I Bäumlihof, 15 Sek I Drei Linden, 10 Hirzbrunnen, 4 Sportklassen

Standort Hirzbrunnen

Anzahl Hallen	3	inkl. bestehendem Gymnastikraum mit geringerer Höhe und Grösse als eine Turnhalle sowie Stütze im Raum
Kapazität	165 HL	
Belegung	112 HL	entspricht 70% (inkl. 10 HL Drei Linden)
Anzahl Klassen	24	18 Klassen und 6 Kindergärten

Aufgrund der Kapazitäten der bestehenden Hallen und der aktuellen Klassenzahlen – von Bäumlihof, Hirzbrunnen und Drei Linden – ist der Sportunterricht aktuell und in der Zukunft gewährleistet. Das Schulhaus Drei Linden verfügt über keine eigenen Hallen und nutzt die Turnhallen der Standorte Bäumlihof bzw. Hirzbrunnen. Weitere Nutzungen seitens Tagesstrukturen und freiwilligem Schulsport reduzieren die freien Kapazitäten der Hallen.

2. Was hält der Regierungsrat vom bereits früher geforderten Plan, die beiden Hirzbrunnen-Hallen mit einer Dreifachturnhalle zu ersetzen?

Der Bedarf für eine neue Dreifachturnhalle kann aufgrund der aktuellen Schüler- bzw. Klassenzahlen nicht begründet werden. Mit einer zusätzlichen Turnhalle (neue Dreifach- anstelle der bestehenden Doppelturnhalle) wären 55 zusätzliche Hallenlektionen möglich, was den Bedarf für 18 Klassen mit je drei Sportlektionen abdeckt. Eine solche Erhöhung der Klassenzahl in den nächsten zehn Jahren ist heute nicht erkennbar, im Gegenteil ist im langfristigen Entwicklungs-szenario mit einer Reduktion der Anzahl Klassen im Hirzbrunnen von 18 auf 12 zu rechnen.

3. Sollte die Regierung bez. Schulsporthallenbedarf zu einem anderen Schluss als früher kommen bzw. keine Dreifachturnhalle vorsehen: Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid? Ich bitte um eine Ausführung?

Siehe dazu die Ausführungen in der Einleitung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin